

Datum: 19.09.2012
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 0262.0-13-0055

2.5.2

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 13
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Pfarramt St. Lorenz
vertreten durch Herrn Pfarrer
Willi Huber
Muspillstraße 31
81925 München

für die Maßnahme: Konzert am 08.12.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 18.09.2012
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 010124

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 07.07.2012, hier eingegangen am 16.08.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.000,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300013 stehen am 24.08.2012 EURO 59.160,39 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 13
Hr./Fr. Angelika Pilz-Strasser**

Wittmann

III. Beschluss

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von **2.000,- €** für den Verein/Organisation **Pfarramt St. Lorenz.**

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung von Kirchenkonzerten max. jedes zweite Jahr erfolgen kann.

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: _____

- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

- mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

- Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: **18.09.2012**

- einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
Der stv. Vorsitzende



Ulrich Tetzner

IV. Wv. Direktorium HA II-BA